

Rücktritt von Zusage für Stelle in Niedersachsen möglich?

Beitrag von „klangfaktor“ vom 6. Dezember 2006 12:23

Was passiert/welche (Geld-)strafe erwartet jemanden/ welche Konsequenzen trägt jemand, der von einer Zusage für eine Stelle in Niedersachsen wegen einer Stelle in seinem Herkunftsland zurücktritt?

Wann bekommt man überhaupt einen Vertrag, bzw. wie sind die Fristen für zu/Absagen?

Gibt es Möglichkeiten, die Unterschrift geschickt hinauszuzögern?

Wäre sehr dankbar für Fallbeispiele o.ä.

Klangfaktor

Beitrag von „klangfaktor“ vom 6. Dezember 2006 15:13

Ich vermute, dass eine Unterschrift "tödlich" wäre.

Wie ist es aber mit der mündlichen Zusage auf eine Stelle. Ist es möglich eine rechtsverbindliche MÜNDLICHE Zusage zu geben, wenn man noch gar keinen Vertrag gesehen hat? Wenn man in NDS sagt, man würde die Stelle nehmen, dann kann man einen dafür doch nicht belangen, wenn man die Verträge später trotzdem nicht unterschreibt?

MfG

Klangfaktor

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 6. Dezember 2006 15:47

Hallo,

ich bin weder in Niedersachsen noch habe ich eine direkte Antwort auf deine Frage. Allerdings möchte ich Folgendes beisteuern: Bei mir war es letztes Jahr so, dass ich die mündliche Zusage (Listenverfahren) für eine Beamtenstelle im Bereich eines Schulamts hatte. Auf den Termin der Verbeamtung hätte ich jedoch noch sechs Wochen warten müssen. Da eines meiner Fächer wohl recht gesucht ist, bekam ich trotzdem Anrufe von Schulen aus anderen Schulamtsbezirken, die mir ein Stellenangebot machten. Als ich daraufhin beim Schulamt nachfragte, ob meine Verbeamtung in sechs Wochen im gewünschten Schulamtsbezirk nun hinfällig sei, bestellte man mich für den nächsten Tag zur Vereidigung ein.

Ich habe daraus geschlossen, dass die Schulämter schon damit rechnen dass noch jemand abspringt, wenn man nur die mündliche Zusage hat. Über rechtliche Konsequenzen kann ich allerdings keine Aussagen treffen.

LG

ML

Beitrag von „tantesylvie“ vom 6. Dezember 2006 17:06

Also ich würde mal rein aus dem Bauch sagen, dass du nicht verpflichtet bist, solange du nichts unterschrieben hast. Ich würde mich allerdings schnell entscheiden.

Gruß
sylvie

Beitrag von „sinfini“ vom 23. April 2008 20:56

mich würde die gleiche frage interessieren, die der thread-starter gestellt hat.

meines wissens nach ist es in nrw so, dass man eine 3jahres-sperre bekommt, wenn man von einem unterschriebenen vertrag (planstelle) zurück tritt. aber wie ist das in nds? weiß das jemand? ich hab versucht zu googeln, komme aber nicht so recht klar mit den suchwörtern.

danke
sinfini

Beitrag von „yarumai“ vom 25. Mai 2008 16:46

Das macht nichts! Nds läuft dir nicht in ein anderes bundesland hinterher! du kündigst einfach den vertrag, den du geschlossen hast. entscheidend ist, dass du das erst machst, wenn du den anderen, den du eigentlich willst, unterschrieben hast!

wir haben das selbe problem innerhalb niedersachsens. unsere personalvertreterin sagt, dass auch das oft genug passiert. da kann es aber wohl auch eine (1jahres) sperre geben. aber was juckt dich das, wenn du in einem anderen land bist?

wir versuchen das auch!!

nur mut - es ist dein leben.